

**Pervigilium Veneris pristino nitore
restitutum. Prostat Lipsiae apud
Vilelmum Engelmann.
C1818CCCLII. 22 S.**

Wenn wir dieses Schriftchen, welches uns erst vor kurzer Zeit zufällig zu Gesicht gekommen ist, hier öffentlich besprechen, so geschieht dieß nicht, um die Aufmerksamkeit des philologischen Publikums auf eine bedeutende litterarische Erscheinung oder auf ein aufstauchendes kritisches Genie hinzulenken. Wir haben hiebei vielmehr den Zweck, das eigenthümlich Schöne, wodurch sich das Pervigilium Veneris unlängbar auszeichnet, gegen die zerstörende Hand eines angeblichen Restitutors zu schützen, und glauben zugleich diesen Kritiker selbst uns zu Dank zu verpflichten, wenn wir ihn auf die Bahn der Besonnenheit zurückweisen.

In kurzen Praemonendis erklärt der Herausgeber den Verfasser für einen Afrikaner, nicht viel jünger als Calpurnius, und zwar ganz aus denselben Gründen, welche schon Dressli (vor seiner Ausgabe des Pervigilium in Phaedri Aug. lib. fabulae Aesopiae, Tur. 1832. p. 215 ff.) zu dem gleichen Resultate geführt haben. Dessen ungeachtet thut der Herausgeber, als ob er dieß zuerst erfunden hätte; er bestreitet z. B. eine auf diese Frage bezügliche Ansicht Wernsdorf's (Poetae latini minores tom. III. p. 449) über B. 81 genau auf die gleiche Weise, wie es Dressli gethan, ohne diesen in der ganzen Untersuchung auch nur zu nennen, läßt

aber bei dieser Gelegenheit zugleich eine gute Emendation desselben Verses, welche Wernsdorf vorgebracht, mit großer Selbstgefälligkeit als die feinige auf.

Im Fernern werden in den Praemonendis aus dem Fortleben des Gedichtes im Munde des Volkes mehrere Verseungen einzelner Stellen, und aus vielen Compendien einer verlorenen Urhandschrift die zahlreichen Corruptelen erklärt, welche sich in den beiden nur erhaltenen Handschriften finden (Cod. Salmasianus aus dem siebenten Jahrhundert oder dem Anfange des achten und Cod. Pithoeanus aus dem neunten Jahrhundert oder dem Anfange des zehnten; vgl. Drelli p. 218.) Endlich fügt er noch einiges über den versus intercalaris bei. Auf diese Praemonenda folgt der pristino nitore restituirte Text mit den Varianten der Handschriften und der Wernsdorfschen Recension als der Vulgata nebst einigen abweichenden Lesarten einzelner anderer Bearbeiter; den Schluß bilden adnotata. Durch Besprechung der einzelnen Restitutionsversuche wollen wir nun das kritische Verfahren des Herausgebers zu charakterisiren versuchen.

Gleich der erste Vers (nach dem vorausgeschickten und sich nachher als Refrain zehnmal wiederholenden *Cras amet qui nunquam amavit quique amavit cras amet*) ist in den Handschriften verborben. Der Dichter beginnt nämlich mit dem allgemeinen freudigen Ausruf, daß der Frühling wieder da sei. Nach dem Cod. Salmas. lautet der Vers:

Ver novum veriam canorum vere natus iovis est;

nach dem Pithoeanus:

Ver novum ver iam canorum ver natus orbis est.

Die von Pithoeus und Lipsius (welcher das von Pithoeus ihm übersandte Gedicht in *Electorum* lib. I. cap. V in vielfach verbesserter Gestalt herausgab) vorgeschlagenen Aenderungen: *vere natus orbis est* und *ver renatus orbis est* können nicht befriedigen. Wir wollen nicht untersuchen, ob ein Dichter sagen könne, daß der Erdkreis im Frühling geschaffen worden sei (Vergilius Georg. II. 336 ff. meint, die ersten Lebenstage des Erdkreises seien wohl Frühlingstage gewesen, was allerdings etwas anderes ist), noch auch, ob es,

genau genommen, richtig sei, den Frühling als den wiedererstandenen Erdkreis zu bezeichnen. Die meisten Herausgeber haben sich mit der einen oder andern dieser Lesarten befriedigt, und die übrigen haben nichts zu Tage gefördert, das der Erwähnung Werth wäre. Uns will keine von beiden ganz zusagen, und zwar vor allem deswegen nicht, weil uns zu dem allgemeinen und unmittelbaren Freudenruf „der Frühling, der Frühling ist wieder da!“ der den schönsten Eingang zu dem Gedichte bildet, eine derartige specielle und reflectirende Bemerkung: „im Frühling ist dieß oder jenes geschehn“ — „der Frühling ist dieß oder das“ nicht zu passen scheint. Allein die Emendation des Herausgebers: *ver renatum est omnibus* wird wohl Niemand, weder von Seiten der diplomatischen Kritik noch mit Bezug auf den Sinn, schlagender finden. Irren wir nicht, so hat uns vor vielen Jahren Herm. Sauppe bei einer gewissen Gelegenheit mündlich folgende Emendation mitgetheilt, die in jeder Beziehung das Richtige zu treffen scheint: *ver novum, ver iam canorum, ver! renatus orbis est.*

Nachdem nun der Dichter B. 3—7 gesagt hat, daß der Lenz für alle Creatur die Zeit der Liebe sei, und daß daher morgen die Venus ihr Fest feiere und von erhabenem Throne Recht sprechen werde, fährt er B. 9—11 fort:

*Tunc cruore de superno spumeo Pontus globo
Caerulas inter catervas inter et bipedes equos
Fecit undantem Dionen de maritis imbris.*

Diesen drei Versen hat Heidtmann (de carmine latino quod Perivigilium Veneris inscribitur. Gryph. 1842) ihre Stelle nach B. 62 (wir citiren nach Dressli) angewiesen, und ihm ist unser Restitutor gefolgt. Allerdings schließt sich das *tunc* dort leichter an das vorhergehende *Cras erit quo* — *copulavit* an und eben so dann *ipsa* B. 63 an *Dionen*. Allein bei unserm Dichter das einfache *tunc* zu erklären als gleichbedeutend mit *cras erit quo* ist kaum zu gewagt und *ipsa* kann wohl nicht zweideutig sein, da es im ganzen Gedicht ausschließlich gebraucht wird als Bezeichnung der zu feiernden Gottheit. Die Gründe wenigstens, welche Heidtmann aus dem Sinn und Gedankengang hernimmt, können wir ebenfalls nur sehr

beschränkt als stichhaltig anerkennen. Denn es ist doch am natürlichsten, daß der Dichter die Geburt der Venus im Anfange des Gedichtes erwähne, nicht erst nachdem er ihr Wirken bereits nach verschiedenen Richtungen hin geschildert hat; und die Vermählung des Aethers mit der Erde mittelst des Regens hängt mit der Erschaffung der Venus aus dem *cruor supernus* nicht so zusammen, daß man diese als Folge jener oder beide als gleichzeitig auffassen müßte, wie es Heidtmann versucht, um seine Versezung zu begründen (p. 52): „*per tunc illud tempus indicatur, ubi in connubio divino maritus imber in almae coniugis sinum defluxit, ubi igitur cruore de superno spumeo pontus globo Dionem procreare potuit.*“ Der Gedanken Zusammenhang von WB. 59—67 stellt sich mit Weglassung der von Heidtmann eingefügten drei Verse weit einfacher und wenigstens eben so richtig heraus: „der Vater Aether vermählt sich, um alles Leben zu erzeugen, mit der Erde; (denn) die Venus äußert ihre Wirkung *perque coelum perque terras perque pontum subditum.*“ Aus diesen Gründen erscheint uns die Heidtmann'sche Umstellung nicht als ganz unzweifelhaft, obgleich sie weit mehr für sich hat, als irgend einer unter allen Restitutionsversuchen unsers Herausgebers.

Entschiedenereß Bedenken erhebt sich gegen die Ansicht, daß nach der Vermuthung des Rivinus (s. *Pervigilium Veneris ex ed. P. Pithoei etc. Accessit ad haec Andr. Rivini commentarius. Hagae Com. 1712. p. 62*) mit Rigler (*Annotationes maximam partem criticae in poetas latinos qui minores vocantur. Progr. Gymnas. Cliv. 1829*), Drelli und Andern, denen der Herausgeber gefolgt ist und Bernsdorf wenigstens in der Note beipflichtet, statt *maritis* zu lesen sei *marinis*. Beide Handschriften geben *maritis imbribus* und der *imber* ist in unserm Gedichte immer *maritus*; denn ohne dieses Epitheton kommt er nicht vor, mit demselben außer an unserer Stelle noch zweimal (B. 4. *Et nemus comam resolvit de maritis imbribus*, und B. 61. *In sinum maritus imber fluxit almae coniugis*). Daß hier vom Wasser des Meeres die Rede ist, liegt zwar auf der Hand, braucht aber eben deswegen nicht noch einmal gesagt zu werden; die Erinnerung, daß das Wasser

Meerwasser gewesen, giebt sonach keinen neu bezeichnenden Zug zu dem Bilde. Wohl aber ist es von Bedeutung, daß das Wasser befruchtendes zeugungskräftiges Nass war.

Bers 13 lautet in den Handschriften:

*Ipsa gemmis (Cod. Pith. gemmas) purpurantem pingit
annum floribus.*

An der Zusammenstellung der beiden Substantiva *gemmis* — *floribus* haben die meisten Herausgeber Anstoß genommen und, die einen statt *gemmis*, die andern statt *floribus*, ein Adjektivum vorgeschlagen; daher die Emendationsversuche *gemmeis* — *floribus*, *gemmis* — *floridis* u. s. f. Der Herausgeber giebt eine neue: „*Nec floribus nec floridis legendum, sed floreis, hoc est florum gemmis.*“ Die handschriftliche Lesart suchte Art (in dem Riglerschen Programm) so zu erklären: „Nihil obstat, quominus sic construas et resolvas: *Ipsa annum floribus pingit, ut (quasi) gemmis purpuret, und Dressli billigt diese Erklärung.* Mir dagegen scheint, daß *gemmas* hier nicht bildlich gesetzt sei, daß die flores mit *gemmis*, d. h. Edelsteinen oder dgl., nicht verglichen werden, sondern daß das Wort geradezu die Knospen bezeichne; wir können uns daher mit der handschriftlichen Lesart auch nicht befriedigen, und geben der Rigler'schen Emendation *floridis*, obgleich sie unsers Wissens bloß von Heidtmann aufgenommen wurde, entschieden den Vorzug vor allen übrigen. Rigler führt sehr passend eine Stelle aus Appulejus an, der mit unserem Dichter auch in anderen Ausdrücken auf so auffallende und eigenthümliche Weise übereinstimmt, daß Heidtmann beide für identisch erklärt hat; nämlich *Metam. X. p. 734: Quod ver in ipso ortu iam gemmulis floridis cuncta depingeret et iam purpureo nitore prata vestiret.*

Bers 14 f. lauten im Cod. Salmasianus:

Ipsa surgentes papillas de Favoni spiritus

Urget in notos penates.

Daß für *notos penates* in der andern Handschrift steht *lotos penates (sic)*, beweist, daß das Ungewöhnliche dieses Ausdruckes von den Abschreibern so wenig verstanden wurde als von unserm Her-

ausgeber. Dieser läßt sich auf einen Erklärungs- oder Widerlegungsvoruch der handschriftlichen Lesart gar nicht ein, schreibt statt derselben als seine Emendation *nodos tepentes*, die Lesart *tepenles* richtig auf Lipsius, *nodos* dagegen, was schon ein *amicus Scriverii* vermuthete (s. die oben erwähnte Ausgabe vom J. 1712 p. 68), irrig auf Heidtmann zurückführend. Aber auch beides combinirt, *nodos tepentes* findet sich, ganz wie bei unserem Restitutor, schon im Weberschen Text (*Corpus poelarum latinorum* p. 1414).

Die Worte *ipsa surgentes papillas urget in nodos tepentes* erklärt er nun: „sie auch hebt des Busens Wachsen (!) schwellend auf zu duftigen Knospen“; obgleich *tepens* nicht heißt duftig und *urget* nicht hebt. Die ganze Erklärung ist höchst gezwungen und jeder unbefangene würde des Herausgebers Lesart übersetzen: „Sie drängt den schwellenden Busen in laue Knoten oder Knospen“, was freilich keinen Sinn giebt. Dagegen erklärt sich die Lesart der Handschrift für jeden, der sich in die Auffassungsweise des Dichters hineindenken kann und will, von selbst. Die Rosenknospe liegt in der grünen Blätterumfassung geborgen als in ihrem heimisch-schützenden Haus. Der Frühlingswind schwellt sie an und die belebende Liebe erfüllt sie, daß sie sich gleich dem jungfräulichen Busen gegen diese Zelle drängt und dieselbe nachher durchbricht. Das meint der Dichter, wenn er sagt: „Sie selbst drängt die durch des Südens Hauch schwellenden Blumenbusen in oder gegen die heimische Hülle.“

Der Dichter fährt fort:

ipsa roris lucidi,

Noctis aura quem relinquit, spargit humentes aquas,

Et micant lacrimae trementes de caduco pondere.

Gutta praeceps orbe parvo sustinet casus suos:

En pudorem florulentae prodiderunt purpurae.

Statt *micant* geben die Handschriften *micanat*, *mecanat*; Vers 15 haben wir nach Schulze (*Incerti auctoris Pervigilium Veneris commentario perpet. illustratum*; Goetting. 1812) *En* gesetzt statt des handschriftlichen *In* und der von *Salmasius* herrührenden *Vulgata* *Hinc*. Der Thau hängt an der Rosenknospe; die zitternde

Thräne ist im Begriff zu fallen: „sieh, es hat der Blumenpurpur Preis gegeben seine Scham!“ (Vgl. die unmittelbar folgenden B. 20—26.) Das kann höchstens dem Prosaisker sinnlos klingen; in unserm Gedichte aber, wo das Wirken der Liebe im Menschen und in der Natur als Eines aufgefaßt ist, wo durch das Wirken der Einen Venus die zarte Rosenknospe sich der befruchtenden Frühlingsliebe entfaltet und die jungfräuliche Gattin dem Geliebten ihre Scham Preis giebt, wo daher diese beiden Vorstellungen oft in etwas mystischer Weise in einander übergehen, hat das seinen guten Sinn. Diese Eigenthümlichkeit unseres Gedichtes ganz außer Acht lassend meint der Herausgeber, die *sententia* der handschriftlichen Lesart *pudorem florulentae prodiderunt purpurae* sei „*exilis vel potius nulla*“; was er gebe, sei „*multo fortius*“. Statt *Et micant* (welches Prädikat zu *lacrimae trementes* nicht besser gewählt werden könnte, und den allerdings sonderbaren Lesarten der Handschriften doch am nächsten kommt), schreibt er *Ecce iam*; ferner verändert er *pudorem* in *ruborem*, *prodiderunt* in *prodierunt* (dieses übrigens nach *Pithoens*), und setzt schließlich den 19. Vers vor den 18. Daß das „stark“ sei, wollen wir nicht in Abrede stellen; der dadurch erzielte Gewinn aber ist sehr „*exilis*“: der Restitutor verbindet nämlich nun *lacrimae trementes* — in *ruborem florulentae purpurae prodierunt*, ohne nun zu sagen was das bedeuten solle.

Unsere Erklärung wird durch die folgenden Verse, welche sich ganz in derselben Phantasie bewegen, bestätigt. Der befruchtende Thau *virgines papillas solvit humenti peplo* (oder *notis penatibus*), die *virgines rosae nubunt* und die Rose *ruborem*, *qui latebat veste tectus ignea*, *unico marita nodo non pudebit solvere*, welche ganze Stelle *Drelli* hinlänglich erklärt und gerechtfertigt hat. Die fehlerhaften Lesarten der Handschriften, der *salmassianischen unica* — *noto* und der *Pithocanischen unica marita* — *pudent*, verbessern sich von selbst. Freilich nicht wie sie der Herausgeber *pristino nitore restituit* hat, der 1) für *rosae* B. 22 schreibt *Rosa*, 2) für *ruborem* B. 23. *pudorem* und 3) für *ignea* in demselben Vers *lignea*, 4) für *marita* B. 24. *munita*, 5) für

pudebit in demselben Vers pavebit und schließlich 6) den 22. Vers hinter den 24. gesetzt hat.

Diese Aenderungen sind der Art, daß sie uns jeder besondern Besprechung überheben; die Mehrzahl derselben zeugt von einem hohen Grade von Leichtfertigkeit und Willkür. Unbegreiflich sind besonders die Versetzung des 22. Verses und die Schreibung *Rosa*. Also unter *ipsa* ist die Rose zu verstehen, und die Rose hat befohlen, daß morgen die Jungfrauen sich gatten? Wer ist denn unter *ipsa* verstanden in den vorhergehenden Versen 13—16: *Ipsa gemmis purpurantem pingit annum floribus; Ipsa surgentes papillas de Favoni spiritu Urget in notos Penates; ipsa roris lucidi, Noctis aura quem relinquit, spargit humentes aquas* —? Und ebenso in dem folgenden V. 28: *Ipsa Nymphas Diva luco iussit ire myrteo* —? Wer ist überhaupt in unserem Verichte ungefähr zwölfmal mit *ipsa* bezeichnet? Wer hat ferner an dem Feste der Venus zu gebieten? und von wem heißt es, wie an unserer Stelle *Ipsa iussit mane totae virgines nubant rosae*, so V. 28: *Ipsa Nymphas Diva luco iussit ire myrteo*; V. 29: *iussit Hyblaeis tribunal stare Diva floribus*; *Praeses ipsa iura dicet, assidebunt Gratiae*; V. 55 f.: *iussit omnes assidere pueri mater alitis, iussit et nudo puellas nil Amori credere*; V. 84: *Et canoras non tacere diva iussit alites* —? Oder haben wir etwa die Meinung des Herausgebers vielleicht nicht richtig verstanden? Doch! Er sagt selbst: „*Structura verborum est: Rosa de Veneris cruore orta — ipsa iussit omnes virgines mane nubere.*“ — Was den Herausgeber zur Vornahme dieser gräuelhaften Zerstörung bewogen, ist uns nicht bekannt; doch nicht die Zusammenstellung *virgines rosae*? (Appuleius Metam. III, p. 232: *Montulum quendam prospexi salis amoenum, in quo praeter ceteras gratas herbulas rosae virgines malutinoro fluebant.*)

Die Verse 28—35 hat der Herausgeber wieder durch eine Umstellung verdorben. In den Handschriften ist die Ordnung der Verse folgende:

28. *Ipsa Nymphas Diva luco iussit ire myrteo.*

- It puer comes puellis; nec tamen credi potest,
 30. Esse Amorem feriatum, si sagittas vexerit.
 Ite, Nymphae; posuit arma, feriatu8 est Amor;
 Iussus est inermis ire, nudus ire iussus est,
 Neu quid arcu neu sagitta neu quid igne laederet.
 Sed tamen cavete, Nymphae, quod Cupido pulcher est.
 Totus est inermis idem, quando nudus est, Amor.

Der Herausgeber nun setzt Vers 31 um zwei Verse hinauf, hinter B. 28, so daß es nun heißt:

- Ipsa Nymphas Diva luco iussit ire myrteo.
 Ite, Nymphae; posuit arma, feriatu8 est Amor.
 It puer comes puellis; nec tamen credi potest,
 Esse Amorem feriatum, si sagittas vexerit.

Da fällt denn doch dem Restitutor ein, daß Amor, wenn er die Waffen niedergelegt habe, nicht mit Pfeilen bewaffnet sein könne. Diesen Widerspruch hebt er aber ganz einfach, indem er vexerit in exuit verwandelt. Sein Verfahren sucht er nun zu rechtfertigen durch folgendes Raisonnement: Ordo versuum a nobis restitutus sententiarum nexu comprobatur. Iussisse dicitur Venus Nymphas per nemus ambulare dicens: Ite nymphae cett. Rationem huius iussi esse quod arma posuerit Amor. Das ist ein großer Irrthum. Der Grund des Befehls, daß die Nymphen im Myrtenhaine wandeln sollen, liegt nicht darin, daß Amor seine Pfeile abgelegt habe, sondern einfach in dem zu feiernden Feste. Darum eben ist dann auch die Bemerkung: posuit arma, feriatu8 est Amor hier ganz unpassend, und kann erst angebracht werden, nachdem Amor überhaupt als Begleiter der Nymphen genannt und auf die Gefährlichkeit seiner Waffen aufmerksam gemacht ist, wie dieß nach der handschriftlichen Ordnung der Verse der Fall ist. Die Worte Ipsa Nymphas Diva luco iussit ire myrteo; It puer comes puellis können daher durchaus nicht von einander gerissen werden. Und ist denn folgender Gedankengang, der ganz genau der handschriftlichen Versstellung entspricht, irgendwie anstößig: „Die Göttin selbst hat den Nymphen befohlen, in dem Myrtenhain zu wandeln. Der Knabe geht als Begleiter mit (um mit ihnen zu feiern). Man darf jedoch

nicht glauben, daß Amor wirklich feiere, wenn er seine Pfeile trägt. Geht, ihr Nymphen, er hat seine Waffen jetzt abgelegt; Amor feiert, es wurde ihm befohlen, waffenlos, nackt zu gehen, damit er weder mit Bogen und Pfeil noch mit seiner Fackel verlege. Aber dennoch hütet euch, ihr Nymphen, weil gerade der nackte Cupido durch seine Schönheit gefährlich ist."

Der letzte Vers: *Totus est inermis idem, quando nudus est*, Amor hat noch den neueren Herausgebern deswegen unnöthige Schwierigkeiten gemacht, weil sie *inermis* und *quando nudus est* nicht richtig auffaßten. Drelli erklärt *inermis* und *nudus* für tautologisch; Heidtmann bemerkt pag. 56: *Eum inermem esse, qui nudus sit, re ipsa apparet, idque docere et omnino otiosum est et hoc loco plane ineptum, quia sententiarum nexui repugnat*. Aber *inermis* heißt ohne Waffen (ohne Bogen, Pfeile, Fackel); *nudus* heißt nackt (ohne Gewand); und Heidtmann scheint darin zu irren, daß er meint, der Dichter „*docere, eum inermem esse qui nudus sit*“, da nach unserer Auffassung der Dichter die Jungfrauen vielmehr erinnert, *amorem, quamvis inermem, tamen eundem Amorem esse, quando nudus sit*; oder kürzer gesagt, nicht *inermis*, sondern *idem* ist prädicativ: Amor ist auch ohne seine Waffen (*inermis*) doch ganz derselbe (gefährliche Amor), *quando nudus est*. Wir halten es daher für entschieden verfehlt, nach Salmasius mit A. Möbius (die Nachtfeier der Venus, lateinisch und deutsch, mit Anmerkungen; Soest 1816, welcher *nudus* unbekümmert übersetzt), Lindemann (*Selecta e poetis latinis carmina*, p. I. pag. 84) Drelli, Heidtmann u. A. für *inermis* zu schreiben in *armis*; dieß würde den Sinn stören, vom *Metrum* ganz abgesehen. Schulze und (wir freuen uns, es zu melden) unser Herausgeber haben diese Stelle richtig aufgefaßt.

Vers 46 lautet in den Handschriften:

De tinente tota nox est perviclanda canticis (Salm.)

Detinent et tota nox est pervigila canticis (Pilh.)

Die Restitution der ersten Worte ist schwierig und, wie ich glaube, noch nicht gefunden. Aber unter allen Emendationsversuchen (*detenente*, an Einem fort; *delument*, d. h. *tumorem* ponunt; *de-*

cinent et; tinnitant et; detinenda tota nox et p., delinens te; detinuit et; detinet se; te sinente; detinet et) ist derjenige des Herausgebers continenter der gewaltsamste, obgleich er dieses zuversichtlich als veram lectionem inventam bezeichnet. Wir neigen uns zu Drelli's *detine te* hin.

Hinter B. 35 folgt im Text des Herausgebers B. 56, eine Versetzung, die sich nach unserer Ueberzeugung nicht rechtfertigen läßt. Denn wenn auch dem Inhalte nach sich dieser Vers nach B. 35 passend einfügen ließe, so scheint er doch müßig und überflüssig hinten nachzuhinken und schließt sich wegen des Subjectwechsels nicht an das Vorhergehende an, während sich auf der andern Seite B. 55 und 56 sehr leicht nach einander lesen:

Iussit omnes (puellas) assidere pueri mater alitis;

Iussit et nudo puellas nil Amori credere.

Bei Lindemann scheint dieser Vers bloß zufällig ausgefallen zu sein, da er sich nirgend anderswo eingesetzt findet und die Verszahlen fortlaufen, als stünde der Vers da.

Daß der Herausgeber B. 52 nach Paldamus (de Pervigilio Veneris quaestio; Gryphisv. 1830. p. 6) und dieser nach Schulze, Art und Andern in Uebereinstimmung mit den Handschriften Aetnae beibehalten hat, gegenüber der von Lipsius ausgesprochenen, von Bernsdorf, Möbius, Drelli u. A. aufgenommenen Vermuthung Ennae, müssen wir billigen; weniger, daß er in demselben Vers statt des echt poetischen, kräftigen Ausdrucks *Hybla florum rumpe vestem*, welchen Lipsius statt der unverständlichen Lesarten der Handschriften *rumpereste* und *superestem* hergestellt hat, nach Heidtmann (und dieser nach Crusius; s. Rigler p. 25) schreibt *sume vestem*, so trivial als möglich.

Am sonderbarsten springt der Herausgeber mit Vers 55 um:

Iussit omnes assidere pueri mater alitis.

Da man nicht begreife, warum gerade hier Venus die Mutter des beflügelten Knaben heiße und der Vers eine bloße Tautologie enthalte, indem er nichts weiter sage als was in den vorhergehenden Versen gesagt sei, und da schließlich in *pueri* ein metrischer Fehler stecke, so müsse statt *pueri* gelesen werden — *diva!* Gewiß eine

Höchst schlagende und einleuchtende Emendation! Aber was wird nun mit *alitis*, das nun kein Beziehungswort mehr hat? Nichts leichter als das: *alites*; denn die Vögel müssen auch dabei sein! Das ist ja niedlich: die Venus schlägt ihren Rosenthron auf um als Vorsitzerin Recht zu sprechen; die Gratien und die Nymphen werden beistehen; auch alle Vögel sollen beistehen! Um sich zu überzeugen, daß an dem Vers überhaupt gar nichts geändert werden könne, brauchen wir ihn bloß im Zusammenhange mit den zwei vorhergehenden zu lesen, an welche er sich nicht tautologisch, sondern sehr schön zusammenfassend anschließt:

Ruris hic eruat puellae vel puellae montium,

Quaeque silvas quaeque lucos quaeque fontes incolunt:

Iussit omnes assidere pueri mater alitis.

Sonach wird der Herausgeber wohl in den sauren Apfel beißen und statt des fünften Trochäus den \cup — *pueri* gelten lassen müssen, wie in B. 62, wovon sogleich.

Vers 58 schließt sich in den Handschriften an den *versus intercalaris* an:

Cras amet qui nunquam amavit, quique amavit cras amet,

Et recentibus virentes ducat umbras floribus.

Das scheint dem Herausgeber nicht anzugehn; daher er den Vers herausnimmt und hinter B. 39 einschleibt. Allein wie paßt er dort?

Una res est quam rogamus; cede virgo Delia,

Ut nemus sit incruentum de ferinis stragibus,

Et recentibus virentes ducat umbras floribus. —

So wäre also *nemus* auch zu *ducat* Subjekt. „Noli dubitare“ sagt der Herausgeber, „verum ei a nobis et iustum locum esse assignatum. Sententia ita procedit: Cede, Diana, ex hoc nemore, ne venationis tumultu turbetur, atque ut umbrae arborum nascentes flores a calcatione tutos praesent, ut flores sub arborum umbraculis tui crescere possint.“ Allein wir zweifeln doch aus verschiedenen Gründen; wir glauben nicht, daß der Bäume Schatten geeignet seien, bei einer Jagd die Blumen vor dem Zertritenwerden zu schützen, und eben so wenig, daß im Schatten die Blumen am besten fortkommen, wir glauben überhaupt nicht, daß

nach des Dichters Meinung der Hain Schattenlauben ziehen sollte für die Blumen, sondern daß die Festfeiernden für sich aus frischen Blumen Kränze, Schattenlauben u. dgl. ziehen (wie Vers 6 *Venus inter umbras arborum implicat casas virentes de flagello myrteo*; wie Vers 44 die Ehre sich bewegen *floreas inter coronas, myrteas inter casas*). Rigler meint, man könnte statt *Et* lesen *Ut* und dann den Vers nach B. 50 einschieben, wohin denselben schon Rivinus gewiesen; oder man könnte statt *ducat* lesen *duxit*, und ihn dann mit B. 59 den Platz tauschen lassen; oder man könnte auch statt *Et* schreiben *Ver* und statt *ducat ducit*, und ihn dann stehen lassen wo er steht. Man hat also hier die Wahl unter drei Verbesserungsvorschlägen; das ist an sich bedenklich, und es geht uns hier wie dem Herrn Schreißlinger mit den Töchtern seines Gönners: die Wahl thut uns weh. Die erste (nämlich Conjectur) ist nicht treffend, weil die Ebene von Hybla ihre Blumen ausgießen soll, nicht damit *Venus casas virentes* daraus flechte, sondern weil, was ja deutlich genug da steht, *iussit Hyblaeis tribunal stare diva floribus*; auch hat sie sich nicht auf den Thron gesetzt, um Schattendächer zu flechten, sondern um Recht zu sprechen. Die zweite Vermuthung kann uns eben so wenig gefallen, weil, unsers Wissens, der Aether keine Schattendächer flücht (die von Rigler citirte Stelle *Cal. LXIV. 90: aurave distinctos educit verna colores* läßt sich ja gar nicht vergleichen) und die Schilderung der Vermählung des Aethers mit der Erde durch den hineingeworfenen Vers höchst unpassend unterbrochen würde. Was die dritte Conjectur Rigler's betrifft, so macht sie einmal, wie die beiden übrigen, willkürliche Aenderungen nöthig, zudem sieht man eben nicht ein, was dieser vereinzelt verlassene Vers hier soll. Wir glauben, es seien einige Verse ausgefallen, an die sich dann *Et recentibus virentes ducat umbras floribus* angeschlossen. Dieser Annahme, zu der sich auch *Paldamus p. 20* und *Heidtmann p. 23* hinzuneigen scheinen, steht die Größe der Strophe nicht entgegen, wie *Drelli* behauptet. Der Dichter hält sich hier an kein Gesetz, da es eben keine wahren Strophen sind; wir haben solche von 3—14 Versen; die vorliegende zählt deren 10.

Im höchsten Grade charakteristisch für das kritische Verfahren unseres Restitutors ist seine Behandlung der Verse 59—62:

Cras erit quo primus Aether copulavit nuptias.

Ut pater totis crearet vernus annum nubibus,

In sinum maritus imber fluxit almae coniugis,

Unde fetus mixtus omnes aleret magno corpore.

In dieser Stelle schreibt er nun vorerst B. 60: *Ut pater totum bearet vernus annum nubibus*, mit folgender Begründung: *Verrissimam esse hanc emendationem vix opus est multis demonstrare. Vulgata crearet vel ut C. S. creavit insulsa est. Beandi autem verbum requiri, ubi de terrae fecundatione agitur, nemo non videt.* Uns scheint im Gegentheil die handschriftliche Lesart *crearet* nicht nur nicht insulsa sondern weit passender als *bearet*. Denn wenn der maritus imber in sinum coniugis fluit, so geschieht dieß eben zunächst nicht beandi, sondern creandi causa, und das Kind, welches der durch den Frühlingregen die Erde befruchtende Aether creat, ist eben das Jahr, dessen Leben mit dem Frühling beginnt. Diesem Jahr das Epitheton totum zu geben, scheint unnöthig; während nubibus ohne ein solches zu nachtheil da steht, wie denn auch der Herausgeber diese Aenderung, die er stillschweigend aus Heibtmann p. 58 ausschreibt, mit keinem Worte begründet.

Verse 62 sodann schreibt er *Unde fetus aleret omnes mixta magno corpore*; mit der Bemerkung: „*Sic et metro et sententia iubente scribendum erat. Vulgatum mixtus [omnes] aleret magno corpore propterea non recte habet, quod magno corpore aleret de Tellure dici tantum potest. Sententia est: In sinum Telluris descendit imber, ut ipsa (Tellus) omnem feturam aleret ac fovaret, postquam magno suo corpore illum recepit. Nec tamen v. mixta ad ablat. magno corpore necessario referendum, quum mixta etiam absolute positum intelligi possit, postquam se miscuit, ut structura sit: unde, mixta illi, omnes fetus magno suo aleret corpore.* Das ganze Raisonnement ist durchweg irrig. Von dem Metrum werden wir gleich sprechen. Was den Sinn und die Construction betrifft, so

irrt der Herausgeber vorerst darin, daß er *mixtus* von *magno corpore* losreißt und *magno corpore* mit *aleret* verbindet; die richtige Construction ist unbestreitbar folgende: *Unde [maritus imber], magno [terrae] corpore mixtus, fetus omnes aleret.* Aus diesem Grundirrtum ist dann nothwendig der zweite geflossen, nämlich das *Femininum mixta*, welches allerdings stehen müßte, wenn *magno corpore aleret* zu verbinden wäre, nun aber sich entscheiden als *Corruptel* herausstellt. Daß aber unsere Construction die richtige sei, kann für denjenigen, dem sie nicht an sich einleuchtet, aus der Stelle des Vergilius nachgewiesen werden, welche unser Dichter nachgebildet hat: Georg. II. 325 ff.

Tum [sc. vere] pater omnipotens secundis imbribus Aether
Coniugis in gremium laetae descendit, et omnes

Magnus alit *magno commixtus corpore fetus.*

Daß sich der Verfasser des *Pervigilium* in Bezug auf Ausdrücke und Construction genau an diese Worte des Vergilius angeschlossen, springt in die Augen, und nie werden wir glauben, was Paldamus p. 20 behauptet, daß diese wörtliche Uebereinstimmung mit Vergilius eine bloß zufällige sei und in der Dürftigkeit der Sprache ihren Grund habe.

Wenn wir nun fragen: was hat den Herausgeber vermocht, unsere Stelle auf eine so augenscheinlich verkehrte Weise *pristino nitōri* zu restituiren, so findet sich die Antwort in seinem Vorurtheil, in welchem er in Bezug auf die metrische Reinheit der trochäischen Verse unseres Gedichtes besungen ist. Der — an der fünften Stelle des Verses hat auch andern nicht behagt, wie aus den höchst unglücklichen Verbesserungsvorschlägen hervorgeht: *Vultque fetus mistus omnes alere magno corpore*, oder gar *Aleret ut fetus omnes immistus magno corpore* (ein herrlicher Vers!). Der besonnenere Schulze ärgert sich zwar auch über dieses „*metrum claudicans*“, aber er ändert nichts, weil er nicht weiß, wie er der handschriftlichen Lesart beikommen soll. Da ist unser Restitutor ein ganz anderer Mann; er manipulirt folgendermaßen. Vorerst muß das Wort *aleret* an eine Stelle, an welcher die letzte Silbe nicht durch Position lang wird; dies ist möglich vor *omnes*; also:

Unde fetus aleret omnes mixtus magno corpore.

Allein jetzt steht da, wo ursprünglich aleret stand, mixtus, er hat also statt eines $\cup \cup$ — einen $\cup _$, womit ihm nicht gedient sein kann. Er schreibt also kurz und gut statt des Spondeus mixtus das trochäische Femininum mixta, und erklärt nun den so korrumpirten Text wie es eben geht. Daß aber der Verfasser des Pervigilium gerade an der fünften Stelle statt des $\cup \cup$ einen $\cup _$ und $\cup \cup _$ sich zu setzen erlaubt habe, geht aus der Vergleichung anderer Verse hervor, deren Lesart nach unserer Ansicht nicht minder feststeht, als diejenige der vorliegenden Stelle. wie z. B.

B. 55: Iussit omnes assidere pueri mater alitis;

B. 91: Perdidi Musam tacendo, nec me Phoebus respicit.

Wie der Herausgeber den ersten dieser Verse pristino nitore restituirt hat, haben wir oben gesehn; Schulze läßt ihn unangetastet, obgleich er ihm nicht gefällt. Vers 91 aber würde Schulze vorschlagen meque Phoebus respuit, wenn nicht „Calpurnius hunc locum imitatus esse crederetur“ (wahrscheinlich Ecl. IV, 87: Me quoque sacundo comitatus Apolline Caesar respicial!); aber die handschriftliche Lesart bedarf nicht einmal dieses, zudem höchst precären, Calpurnischen Schutzes. Vor unserm Herausgeber aber hat sich der Spondeus B. 91 versteckt und er ist seiner restituirenden Hand glücklich entgangen.

Indem wir dem Schlusse zueilen, bemerken wir bloß, daß B. 72 statt des im trochäischen Verse unzulässigen Romuleas, wofür Lipsius die unrichtige Form Romulaeas, Rigler Romulares vorschlagen, der Herausgeber Romulas et schreibt, wenigstens eben so unsicher als Romulares, besonders da nach Mitschl De sepulcro Furiorum Tusculano disp. grammatica, Berol. 1853 eine Form Romuleas oder vielleicht Romuleias erklärlich wird; ferner daß Vers 73 und 74 statt der schon von Lipsius und andern genügend erklärten handschriftlichen Lesart:

Unde Ramnes et Quirites proque prole posterum

Romuli patrem crearet et nepotem Caesarem

der Restitutor in den Text setzt:

Unde Ramnes et Quirites perque prolem posteram

Romuli patres crearet et nepotes Caesares

ganz ohne Noth und zudem die individualisirende Zusammenstellung patrem et nepotem Caesarem verwischend. Uebrigens ist diese vermeintliche Emendation nicht neu; schon Scriverius schlägt vor perque prolem posteram und schon Sanadon liest patres — nepotes Caesares, welche Lesart der Göttinger Herausgeber (Catullus Tibullus Propertius — quibus adiectum est Pervigilium Veneris 1742) aufgenommen hat. Wenn wir übrigens den handschriftlichen Singularis gegen eine Aenderung vertheidigen, so wollen wir auf der andern Seite nicht verhehlen, daß wir von der Richtigkeit der fast von allen Neuern gebilligten Aenderung der Lesart beider Handschriften matrem in patrem nicht überzeugt sind. Für matrem zu schreiben patrem hat hier ungefähr eben so viel auf sich als für Mutter zu schreiben Vater oder für Schwester Bruder. Jedenfalls ist die von Scriverius aufgestellte Vermuthung, mater für matrem, gar nicht unberechtigt, obgleich sie, so viel wir wissen, keiner von den Neuern in den Text aufgenommen, die meisten vielmehr ignorirt haben. Wernsdorf sagt von derselben: „Quaquam non displicet haec correctio, satius tamen putavi, in facillima (?) emendatione Lipsii aequiescere.“ Schulze meint sogar, Scriverius sei hier cinerem fugiens in carbonariam gefallen. Bloß N. Möbius benützt Scriverius Vermuthung, um darauf die seinige zu bauen: matris crearet te nepotem Caesarem, was aber beschweren kaum angehen dürfte, weil mater zu crearet Subject ist.

Richtig ist die Emendation subter für super B. 81; sie ist aber stillschweigend aus Wernsdorf IV. p. 858 geschöpft. Entschieden unrichtig dagegen ist nach unserer Ansicht B. 82.

Quisque tulus quo tenetur coniugali foedere

die Aenderung torvus für tulus; denn es soll der Stier durchaus nicht als „vultu ferociam prodens“ bezeichnet werden, wie der Herausgeber meint, sondern der Stier, der subter genistas explicat latus, ist ein Bild des Friedens und der Ruhe, die das coniugale foedus gewährt; gerade wie im folgenden Vers subter umbras cum maritis ecce balantum greges.

Wir schließen mit einer kurzen Besprechung der vier letzten Verse:

- Illa cantat: nos tacemus. Quando ver venit meum?
 Quando faciam ut Chelidon, ut tacere desinam?
 Perdidi Musam tacendo, nec me Phoebus respicit.
 Sic Amyclas, cum tacerent, perdidit silentium.

Um den metrischen Fehler in Vers 90 *Quando faciam* (Cod. Pith. *fiam*) *ut Chelidon* zu heben, hat man gewöhnlich statt *ut* geschrieben *uti*; andere setzen: *Quando ego fiam ut* (Salmastius), *quando ego fiam Chelidon et* (Rigler) und ähnliches. Der Herausgeber meint: „*ceu Chelidon veram lectionem esse pro vulgata ut Chelidon confidenter asseverem*“. Wir schlagen vor, wie Salmastius und Rigler, ein *ego* einzusetzen, aber nach *faciam*: *quando faciam ego ut Chelidon*.

Entschiedeneren Widerspruch ruft jedenfalls des Herausgebers Erklärung des Wortes *Chelidon* hervor. Es ist Niemandem eingefallen, dieses Wort anders aufzufassen, denn als Schwalbe; der Zusammenhang führte so natürlich zu dieser auf der Hand liegenden und in jeder Beziehung befriedigenden Auffassung, daß es unserm Restitutor vorbehalten blieb, dieselbe als unrichtig zu bezeichnen. Und warum? „*Quia, si Chelidon appellativum esset, non intelligeretur; quidni poeta dixisset velut hirundo, quod facile in metrum coaluisset*.“ Da wundern wir uns nur, warum dann der Herausgeber an Vers 86 keinen Anstoß genommen hat:

Assonat *Terei puella* subter umbram populi;
 warum er nicht auch den unmittelbar folgenden Vers 91:

Perdidi Musam tacendo nec me *Phoebus respicit*,
 oder gerade das ganze Gedicht, welches von der südlichen Phantasie warmen griechischen Lebens durchweht ist, in seine wässerige Prosa umgeseht hat. Aber was ist denn *Chelidon*, wenn nicht die Schwalbe? Irgend eine Weibsperson, die *Chelidon* hieß, und von der damals unter den Leuten bekannt war, daß sie einmal auf irgend eine sonderbare Weise nicht habe schweigen können. Wir spaßen nicht, er rede selbst: „*Videtur igitur Chelidon nomen esse mulierculae illo tempore satis celebratae, de qua narratio quae-*

dam, quae quo pacto illa silentium rupisset, peculiari ratione referret, ferebatur. Vibiam Chelidonem quandam, L. Vibii Flori uxorem, inveniri in inscriptione apud Gruter. Corp. Inscr. pag. 614 no. 3. viri dd. animadverterunt, quam quidam pro poetria huius cantici habuerunt. Was soll hier die Inschrift? Daß Bernsdorf (tom. IV. p. 855) dieselbe citirt hat um zu beweisen, daß eine Chelidon Gattin eines Florus gewesen, und dadurch eine Beziehung zwischen dem Worte Chelidon in unserm Vers und gewissen Andeutungen der Handschriften (Floridi im Cod. Pith. u. dgl.) wahrscheinlich zu machen, läßt sich begreifen. Wir lassen uns hierauf nicht näher ein, sondern verweisen auf Paldamus p. 14 f., der übrigens ohne Grund die Inschrift anzweifelt, und Heidtmann p. 34 ff. Aber was der Restitutor mit der Inschrift will (die bei Gruter nicht pag. 614, sondern 1114 steht; jene Zahl hat auch Heidtmann p. 31, wohl als Druckfehler, den der Restitutor nachschreibt), sieht man nicht ein. Denn daß der Name Chelidon vorkam, brauchte doch nicht erst durch die Inschrift festgestellt zu werden, für einen wenigstens, der z. B. Cicero's Verrienen gelesen hatte. Nein, wer in einen so eigenthümlich elegischen Schluß einen so trivialen und lächerlichen Gedanken hineinlegen kann, der mag von sich selbst sagen: Perdidi Musam (interpretando) nec me Phoebus respicit.

Mit welchem Recht das Pervigilium Veneris, wie es uns nach der Bearbeitung unseres Herausgebers vorliegt, als pristino nitiori restitutum bezeichnet werden könne, überlassen wir nun gern dem Urtheil des Lesers.

Zürich, August 1854.

Dr. J. Frei.